



## für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 12		Freyung, 31.07.2017		47. Jahrgang	
Datum	Inhalt				Seite
29.06.2017	<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ringelai für das Haushaltsjahr 2017</b> .....				30
06.07.2017	<b>Aufgebotsverfahren der Sparkasse Freyung-Grafenau</b> .....				31
25.07.2017	<b>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Fa. Bioenergie Süd GmbH &amp; Co. Hohenau KG, 80335 München; Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Flnr. 1145/1, Gemarkung Schönbrunn a. Lusen durch bauliche und betriebliche Maßnahmen (Standort: Schönbrunnerhäuser 694, 94545 Hohenau)</b> .....				31

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ringelai für das Haushaltsjahr 2017

### § 4

#### I.

#### Schulverbandsumlage:

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband Ringelai folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **123.260,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

#### § 1

Der Haushaltsplan 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **144.750,00 Euro** und **im Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **14.190,00 Euro** ab.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf 60 Verbandsschüler festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.054,33 Euro** festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **24.100,00 Euro** festgesetzt (höchstens 1/6 d. VwHh Art. 73 Abs. 2 GO).

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 65 Abs. 3 GO während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Ringelai, Pfarrer-Kainz-Str. 6, 94160 Ringelai, Zi.-Nr. 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Ringelai, den 29. Juni 2017  
**Schulverband Ringelai**

1. Bürgermeister Max Köberl  
 Schulverbandsvorsitzender

**Aufgebotsverfahren  
 der Sparkasse Freyung-Grafenau**

Der Inhaber des in Verlust geratenen Sparkassenbuches der Sparkasse Freyung-Grafenau, Sparkasse Freyung,

**Nr. 4151269224  
 mit einem Guthaben von 95.092,15 €**

und

**Nr. 4151269232  
 mit einem Guthaben von 66.748,32 €**

hat bei Vermeidung der Ungültigkeitserklärung seine Rechte unter Vorlage des Sparbuches innerhalb von drei Monaten anzumelden.

Freyung, 06.07.2017

**Sparkasse Freyung-Grafenau**

**Vollzug des Bundes-  
 Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und  
 des Gesetzes über die  
 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Fa. Bioenergie Süd GmbH & Co. Hohenau  
 KG, 80335 München;  
 Wesentliche Änderung der bestehenden  
 Biogasanlage auf dem Grundstück Flnr.  
 1145/1, Gemarkung Schönbrunn a. Lusen  
 durch bauliche und betriebliche Maßnah-  
 men (Standort: Schönbrunnerhäuser 694,  
 94545 Hohenau)**

**Bekanntmachung nach § 3 a UVPG**

Die Bioenergie Süd GmbH & Co. Hohenau KG betreibt am Standort Schönbrunnerhäuser 694 in 94545 Hohenau (Grundstück Flnr. 1145/1 der Gemarkung Schönbrunn a. Lusen) eine Biogasanlage (Gaserzeugungsanlage und Verbrennungsmotorenanlage).

Das produzierte Biogas wird im Blockheizkraftwerk 1 (Elektrische Leistung: 380 kW; Gesamtfeuerungsleistung: 985 kW) am Anlagenstandort und im Blockheizkraftwerk 2 (Elektrische Leistung: 265 kW; Gesamtfeuerungsleistung: 589 kW), das sich in etwa 1 km entfernt gelegenen Ortsteil Schönbrunn a. Lusen befindet (Satelliten-Blockheizkraftwerk), verwertet.

Die bereits bestehende Biogasanlage wurde ursprünglich mit Bescheid vom 27.04.2009 erstmals baurechtlich genehmigt. Mit Anzeige nach § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde die Biogasanlage anhand der Überschreitung der Produktionskapazität von 1,2 Mio. Nm<sup>3</sup> Rohgas pro Jahr in den Geltungsbereich des Bundes-Immissionschutzgesetzes überführt.

Neben der Erhöhung der Einsatzstoffe auf ca. 34 to/Tag Substrate und der Erhöhung der Biogasproduktionsmenge auf ca. 2,253 Mio. Nm<sup>3</sup>/ Jahr werden im Rahmen des aktuellen Genehmigungsverfahrens die folgenden Bauwerke und technischen Einrichtungen der Biogaserzeugungsanlage beantragt:

- Annahmedosierer 1
- Pumpensumpf und Holzhütte
- Gasfackel
- Kondensatschacht
- Fahrsilo-Erweiterung

- Büro und Technikraum
- Fuhrwerkswaage
- Gärrest-Separator – mobil
- Holz-Trocknung
- Erdwall (für Havariefall)
- Führungsmauer (für Havariefall)
- Betonrohr (für Havariefall)

Freyung, 25.07.2017  
**Landratsamt Freyung-Grafenau**

gez.  
Eduard Wilhelm  
Verwaltungsamtmann

Die vorgenannten Änderungen an der Biogasanlage unterliegen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht (§ 1 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 8.6.3.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4.BImSchV-).

Die obigen Änderungen stellen eine wesentliche Änderung der vorhandenen Biogasanlage dar (§ 16 BImSchG). Für diese wesentliche Änderung ist ein Genehmigungsverfahren nach § 19 BImSchG im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Daher ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Die Entscheidung hierüber kann während der Dienststunden im Landratsamt Freyung-Grafenau, Gebäude Königsfeld, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, Zimmer-Nr. 318 eingesehen werden.

Hinweis: Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

---

**Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:** Landratsamt Freyung-Grafenau  
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252  
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

---